

LESERMEINUNG/FORUMSBEITRÄGE

«HalbeHalbe»
Gemeinderätinnen –
Wie weiter?

So viele Frauen hatten wir noch nie. Am 24. März 2019 nahmen 43 Gemeinderätinnen (41,3 Prozent) und zwei Vorsteherinnen (18,2 Prozent) Einsitz in die liechtensteinischen Gemeinderäte, die zuvor allesamt männlich dominiert waren. Heisst das, das Thema ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien ist nun vom Tisch? Nein, eben nicht.

Das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen war in der Tat ein wichtiges Etappenziel. Verschiedene NGOs und Parteien hatten darauf hingearbeitet, und doch war das Ergebnis so von niemandem erwartet worden. Letztlich zahlten sich die vielen Arbeitsstunden aus, die hartnäckige Privatpersonen und Vereine in die Sensibilisierungsarbeit geleistet hatten.

Aber politische Arbeit lebt nicht von einmaligen Erfolgen, sondern von Beständigkeit. Die Verfassungsinitiative HalbeHalbe bietet nun das Fundament, um gemeinsam Regeln und Massnahmen zu diskutieren und umzusetzen, die nützlich und mehrheitsfähig sind. Der Verfassungszusatz «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert» hilft daher, die zuletzt erzielte Gleichstellung auch erfolgreich fortzusetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gemeinderatswahlen in Sachen ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern keine Eintagsfliege bleiben.

Initiativkomitee «HalbeHalbe»

«HalbeHalbe» oder
Diskriminierung?

Erst kürzlich hat sich Oliver Kessler, Vizedirektor des Liberalen Instituts in Zürich, mit der Frage auseinandergesetzt, wie nützlich Antidiskriminierungsgesetze sind. Es gehört zur Grundhaltung liberaler Ideen, sich gegen jegliche staatliche Willkürherrschaft zu wenden und sich für universelle Menschenrechte einzusetzen. Die Idee, irgendwelchen Gruppierungen gesetzliche Sonderrechte zu gewähren, widerspricht der liberalen Denkwelt. Alle Menschen sollen vor dem Gesetz eine Gleichbehandlung erfahren. Leider wird dieser freiheitliche Ansatz immer öfter infrage gestellt. Mittels neuen regulatorischen Vorgaben versucht man Antidiskriminierungsgesetze zu etablieren, um damit eine Gleichmacherei zu zementieren, die eine Gleichheit in unserer Gesellschaft zu erreichen trachtet. In einer liberalen Gesellschaft, die auf Freiheit beruht, darf jeder seine Ziele und Mittel selbst bestimmen. «Sogenannte Antidiskriminierungsgesetze führen dazu, dass die staatliche Willkür auf Kosten der Rechtsgleichheit ausgedehnt wird.» Letztendlich fungiert der Staat als Entscheidungsträger, in welchen Bereichen unseres Lebens wir noch frei wählen dürfen, und ab wann unsere Entscheidungsfreiheit bereits einer «Diskriminierung» gleichkommt. Mit dem neuen Verfassungsartikel der Initiatoren «HalbeHalbe» öffnen wir die Büchse der Pandora. Schon jetzt treten immer neue Gruppen hervor und verlangen nach Sonderbehandlung. Mit Sonderbehandlungen und Gesetzen wird aber ein «Kastendenken» etabliert. Unsere Verfassung garantiert nicht zuletzt auch den politischen Parteien die Freiheit, sich so zu positionieren, wie sie es für richtig halten. Eine parlamentarische Vertretung aller Gruppierungen ist nicht vorgesehen. Als Bezugsgrösse fungiert das Volk als Repräsentant der Wahlberechtigten. Keine Rolle spielt die Hautfarbe, die soziale Schicht, das Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung oder das Alter. Die Verfassung mit ihrem Gleichheitssatz will Chancengleichheit för-

dern, darf aber nicht Ergebnisse zementieren. Mehr Frauen in der Politik bringen nachweislich keine Unterschiede. In der Politik wie auch in der Wirtschaft muss der Grundsatz der Verdienste und der Leistung gelten. Nach vorne kommen sollen diejenigen, denen man am meisten zutraut. Das Geschlecht ist sekundär. Jegliche «Frauenförderung» in unserer Gesellschaft basiert auf der Haltung, Frauen müssten speziell gefördert werden, um gleichwertig zu sein. Eine abschätzige Sichtweise, welche die fatale Wahrnehmung nährt, Frauen seien unfähig und benötigten irgendwelche Krücken, um Erfolg zu haben.

Ulrich Hoch, Gruschaweg 11, Triesenberg

Grundmandatserfordernis

Mehr Demokratie –
Abschaffung des
Grundmandats-
erfordernisses

Der Landtag beschäftigt sich in seiner Dezembersitzung mit dem Grundmandatserfordernis (GME). Worum geht es dabei? Parteien, die bei den Gemeinderatswahlen kein Grundmandat errei-

chen, sind von der Verteilung der Restmandate ausgeschlossen. So will es das Gemeindegesezt. Das führt zu demokratiepolitisch wenig wünschenswerten Resultaten. So zeigt es das neuste Beispiel. Einerseits wurde der Freien Liste bei den Gemeinderatswahlen in Eschen 2019 für rechnerische 0,9 erreichte Sitze wegen des Grundmandatserfordernisses (GME) für die Restmandatsverteilung kein Mandat zuerkannt, hingegen der VU, die ein Restmandat für sich beanspruchen konnte, für rechnerische 4,31 erreichte Sitze 5 Mandate. Mit der Abschaffung des GME entspricht die Verteilung der Mandate dem Volkswillen besser, sie ist demokratischer. Es ist ausgeschlossen, dass eine Partei mit wenigen Stimmen ein Mandat für sich beanspruchen kann. Das zeigt wieder das Beispiel Eschen 2019. Denn die Unabhängigen hätten auch ohne das GME mit 0,44 rechnerisch erreichten Sitzen kein Restmandat zuerkannt bekommen. Ein Restmandat kann auch ohne GME nur dann erreicht werden, wenn die Stimmenzahl nahe an einem Vollmandat ist. Mit der Abschaffung des GME gilt dies allerdings nicht mehr nur für diejenigen Parteien, die am GME knapp gescheitert sind, sondern für alle. Andererseits sind bei den Gemeinderatswahlen 2019 in

Eschen wegen des GME 11,2 Prozent der abgegebenen Stimmen nicht berücksichtigt worden, sprich mehr als jede zehnte Stimme wurde bei der Gemeinderatswahl gar nicht berücksichtigt! Mit der Abschaffung des GME wären lediglich 3,7 Prozent der Stimmen im Gemeinderat nicht repräsentiert gewesen. Es wäre somit eine viel bessere Abbildung des Volkswillens erreicht worden. Ausserdem würde die Abschaffung des GME dazu führen, dass wenigstens die zweiten Wahlgänge für die GPK-Wahlen auf Gemeindeebene nicht mehr nötig wären. Denn es ist genau das GME, welches zu diesen zweiten Wahlgängen und dem damit verbundenen Mehraufwand sowie den zusätzlichen Kosten führt. Es ist Zeit, mehr Demokratie zu leben. Haben Sie Fragen zum Grundmandatserfordernis? Schreiben Sie uns auf info@freiliste.li.

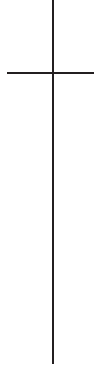
Landtagsfraktion der Freien Liste

In eigener Sache
Hinweis zu Leser-
briefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich vor, Zuschriften nicht zu publizieren und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, uns die Leserbriefe – inklusive der vollen Anschrift des Unterzeichners – bis spätestens 16 Uhr zukommen zu lassen. Für die Rubrik «Forum» gilt, die 3000-Zeichen-Marke nicht zu überschreiten.

redaktion@volksblatt.li

www.volksblatt.li



*Dich leiden sehen
und nicht helfen können,
war unser grösster Schmerz.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, meiner Mutti, unserer geliebten Nana, Schwester, Schwägerin, Tante und Gotta

Gabriele Weishaupt-Wurzer

7. April 1941 – 28. November 2019

Nach längerer Krankheit durfte sie heute friedlich einschlafen.

Die Erinnerungen an die vielen glücklichen, gemeinsamen Jahre werden in unseren Herzen weiterleben.

Triesen, Sillian, Schaan, Eschen, Melbourne, den 28. November 2019

In stiller Trauer:
*Gilbert
 Silvana und Georgios
 Sabine und Brendan
 Stephan
 Walter Wurzer mit Familie, Bruder
 Lillian Gumpenberger mit Familie, Schwägerin
 Heidi Rheinberger mit Familie, Schwägerin
 Christel Weishaupt mit Familie, Schwägerin
 Anverwandte und Freunde*

Wir beten für Gabriele in der Abendmesse am Dienstag, den 3. Dezember 2019, um 19 Uhr in der Pfarrkirche Triesen.
 Der Trauergottesdienst mit anschliessender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, den 4. Dezember 2019, um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche in Triesen statt.
 Wir bitten, von Handkondolenz abzusehen.

Traueradresse: Gilbert Weishaupt, Hainweg 9, 9495 Triesen



Ein Gemälde von Ludwig Schnüriger, dem ehemaligen Pfarrer von Vaduz, gemalt im Jahr 1956, zu finden in der Friedhofskapelle Spiringen (Kanton Uri). (Foto: ZVG)



TODESANZEIGE

In grosser Dankbarkeit und Liebe behalten wir unseren Vater, Opa, Bruder und Onkel

Klaus Michael Stark

18. Juni 1938 – 25. November 2019

in ehrender Erinnerung.

Mauren, Balzers, Lustenau im November 2019

Erika
 Dagmar
 Ronald und Hedy
 Klaus und Sandra mit Aaron, Noah und Elias
 Traudl mit Margot Katharina und Gerwin

Seinem Wunsch entsprechend finden Urnenbeisetzung und Abschied im engeren Familienkreis auf dem Friedhof in Balzers statt.

Wir danken allen die ihn in den letzten Monaten und Stunden begleitet und unterstützt haben oder in Gedanken bei ihm waren.

Anstelle von Blumenspenden bitten wir den Fahrdienst des Liechtensteinischen Behindertenverbandes LBV, Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz; IBAN: LI76 0880 0000 0204 9250 2, zu berücksichtigen.

Traueradresse: Klaus Stark jun., Gagoz 19, 9496 Balzers



TODESANZEIGE

Traurig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unser langjähriger Verwaltungsrat und Mitarbeiter

Dkfm. Klaus Stark

18. Juni 1938 – 25. November 2019

verstorben ist.

Wir trauern um einen wertvollen Menschen und geschätzten Mitarbeiter, der während 38 Jahren in unserem Unternehmen gewirkt hat.

Wir werden Herrn Stark ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie sprechen wir unsere tief empfundene Anteilnahme aus.

**EUROMANAGEMENT & TRUST
 COMPANY ESTABLISHMENT
 Geschäftsleitung und Mitarbeiter**